

Horgner Jahrheft



1978



Vorwort

Wir freuen uns, Ihnen das Jahrheft 1978, welches dem Thema Wald gewidmet ist, vorlegen zu können. Die grosse Bedeutung, die dem Wald seit eh und je zugemessen wurde, hat sich im Verlaufe der Jahrhunderte stark gewandelt. Seine traditionellen Funktionen des Schutzes und der Nutzung wurden erweitert. Für den Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts ist der Wald vor allem auch Erholungsraum.

Horgen hat das Glück, mit einer Gesamtwaldfläche von 1046 ha eine der walddreichsten Gemeinden des Kantons Zürich zu sein. Rund die Hälfte des bis zum Albisgrat reichenden Gemeindegebietes ist mit Wald bedeckt.

Die Geschichte unseres Gemeindewaldes ist recht bewegt und an Konflikten reich, was sich bis zu den heutigen Eigentumsverhältnissen auswirkt. So sind zum Beispiel gut zwei Drittel des Waldbestandes auf unserem Gemeindegebiet Eigentum der Stadt Zürich. Mit diesen Fragen befassen sich die Beiträge von Ernst Gattiker und Carlo Oldani. In seinem Aufsatz umschreibt Stadtförster Carlo Oldani auch die heutige Bedeutung des Sihlwaldes sowie dessen Nutzung. Stadtförster Walter Bühler gibt einen anschaulichen Überblick über die im Walde anfallende Arbeit.

Bald sind zwanzig Jahre verflossen, seit der Bau der Autobahn unserem Wald eine grosse Wunde schlug. Bildet diese Anlage auch heute einen der schönsten Abschnitte schweizerischer Autobahnen, so werden sich doch viele Horgner mit Betrübnis an jenen schweren Eingriff erinnern, den Ernst Gattiker in einem eindrücklichen Bericht schildert.

Der Wald ist nicht nur eine vielfältige Lebensgemeinschaft von Bäumen, Sträuchern und Kleinpflanzen, er ist auch Lebensraum sehr zahlreicher Tiere. Karl Marquardt, ein erfahrener Ornithologe, erzählt von den Brutvögeln, die unser Wald beherbergt, und wie die jeweilige Waldstruktur die Brutreviere beeinflusst.

Die Wildbestände der Schweiz nehmen in den letzten Jahren stetig zu. Der Beitrag von Hans Roth, Obmann der Jagdgesellschaft Horgen II, befasst sich mit dem Bedeutungswandel der Jagd in der jüngeren Vergangenheit und macht die Aufgabe des Jägers als Garant eines gesunden Wildbestandes deutlich.

Die Abgeschlossenheit, die Stille und das reiche geheime Leben des Waldes haben stets auch Künstler inspiriert. Reinhold Kündig weiss sie ganz besonders eindrücklich zu deuten. Aus seinen zahlreichen Waldbildern durften wir für die Titelseite und die vier Reproduktionen im Heftinnern Werke auswählen, die uns ganz verschiedene Aspekte der Waldlandschaft miterleben lassen.

Eine Chronik über das Horgner Dorfleben des Vorjahres bildet den Abschluss des Heftes.

Juni 1978

Die Redaktionskommission

In der Urkunde, mit der König Otto I im Jahr 952 seine Besitzungen in unserer Region der Fraumünsterabtei in Zürich schenkte, wurde erstmals der Name unserer Gemeinde erwähnt. Damals wird es hier nur wenige Höfe und keine grossen Rodungen gegeben haben. Überall waren Sümpfe und Wald. Es bestanden bereits der Albis- und der Fraumünsterforst. Ursprünglich diente der Wald den gemeinsamen Bedürfnissen des im wesentlichen aus Bauern bestehenden Gemeinwesens und als herrschaftlicher Jagdgrund.

Seit alten Zeiten war es Brauch, dass Ansiedler, welche Wald reuteten oder Sumpfgebiete entwässerten und Äcker anlegten, auch den umliegenden Wald zum Holzen und als Viehweide benutzen konnten. Sie ersassen mit der Zeit ein Recht auf solche Nutzungen, die dann aber, als aus den Einzelsiedlungen Weiler und Dörfer wurden, für den Wald nicht mehr tragbar waren und eingeschränkt werden mussten. Auf alte, ersessene Rechte gründend, hatten Horgen und andere Gemeinden Nutzungsrechte im Forst. Dieser war seit 1524 Eigentum der Stadt Zürich. Noch Anfang 1800 war es jedermann erlaubt, in diesem Wald Raff- und Leseholz, Reisig und Abholz der Reinigungsarbeiten zu sammeln. Das Graben der Stöcke war frei, und alle konnten ihren Bedarf an Buchenlaub für Betten, Bindeweiden und Nielen unbegrenzt decken. 1837 gab es eine Regelung, wonach der Waldgang nur an zwei Tagen in der Woche zulässig war. Es durften auch nie mehr als zwei Traglasten mitgenommen werden. Von den Berechtigten waren Karten zu lösen, und bei Bedarf wurden sie zu Fronarbeit verpflichtet. Besondere Rechte waren das «Wittfrauen-Holz» und das Holz für den Sigristen von Horgen (2 Klafter Nadelholz), für die Hebamme (1 Klafter), und den Sustmeister ($1\frac{1}{4}$ Klafter). Diese Gerechtigkeiten kaufte die Stadt 1835 zurück. Lange Verhandlungen führten 1843 zum Auskauf der Weidrechtsservitute, die eine ungemaine Belastung des Waldes bedeuteten. Der «Holzerstreit» ging aber weiter. Horgen setzte 1855 hartnäckig den Anspruch auf 143 Holzerkarten für seine Holzarmen durch. Auf Grund einer unparteiischen Schätzung kam es schliesslich zu einem Vertrag, der die Stadt verpflichtete, an Horgen jährlich 4687 Wellen grünes Holz (aus Schlägen und Durchforstungen) zu liefern. Diese Wellen mussten je nach Holzart ein Gewicht von 48–57 Pfund aufweisen. Für jede Welle hatte Horgen einen Macherlohn von 5 Rp. zu bezahlen. Für nicht gelieferte «Burdenen» musste die Stadt unsere Gemeinde mit 7–15 Rp. entschädigen. Diese Last wollte die Stadt nach 11 Jahren mit 13 101 Franken ablösen. Horgen erklärte sich damals bereit, ein Stück Wald im Forst an Zahlungsstatt zu nehmen. So erhielt die Gemeinde aus dem Besitz des einstigen Fraumünsterforstes $79\frac{1}{4}$ Jucharten oder 28,5 ha Waldboden. Es ist eine langgestreckte rechteckige Parzelle, die mit einem kleinen Teil noch auf Gebiet der Gemeinde Oberrieden liegt. Für die erworbene Nutzung waren noch 10 000 Franken zu bezahlen. Noch einige Jahre erhielt Horgen jeweils 2000 Wellen, hatte aber im März 1860 auf alle losgekauften Rechte für immer zu verzichten.

Bald einmal waren es die Einwohner ohne Bürgerrecht, die sich benachteiligt fühlten und beim Regierungsrat Beschwerde einreichten. Im August 1870 wurde entschieden, dass der Wald und sein Ertrag der Einwohnergemeinde und nicht mehr allein den Bürgern gehöre.

Unsere Gemeindeförster

1862 wurde Heinrich Streuli im Moorschwand zum ersten Gemeindeförster ernannt. Er trat eine verwilderte und ungepflegte Waldfläche an, die nur zu einem Zehntel mit Bäumen bestockt war. Streuli hegte und pflegte unsern Gemeindevald bis Ende 1913. Er hat uns mit seiner Arbeit, wie wir heute feststellen dürfen, einen prächtigen Wald aufgebaut und überliefert.

Nachfolger im Amt wurde sein Adoptivsohn Hermann Streuli, der während 40 Jahren bis Ende 1953 die Aufgaben und Pflichten eines Försters vorbildlich erfüllte. Wie seinem Vater ist auch ihm die Gemeinde für seine grosse Arbeit im Wald zu Dank verpflichtet.

Der dritte Gemeindeförster, Hans Jakob Streuli, steht seit 1. Januar 1954 im Amt. Er hat nicht nur während der grossen Rodung für die Autobahn vorbildlich organisierte Arbeit geleistet, sondern auch beispielhaft für Ergänzungspflanzungen gesorgt und 1951–1966 total 75 890 Nadelhölzer und 44 400 Laubhölzer gepflanzt.

Der Forstmeister nennt 1951 u. a. folgende Arbeitsgebiete für den Gemeindeförster:

- Pflege und Vergrösserung der bestehenden Jungwuchsfelder
- Besondere Aufmerksamkeit ist der Naturverjüngung zu schenken
- Frühzeitige Pflege der Dickungen durch Aushieb schlecht- oder vorwüchsiger Stämmchen
- Vermehrung des Laubholzbestandes, um dessen Stammzahl von 8 auf 25% zu erhöhen
- Durchforstung des Stangenholzes mit besonderer Begünstigung zukunftswürdiger Exemplare
- Lichtungshiebe in älteren Beständen, um den Qualitätszuwachs zu fördern und die Verjüngung vorzubereiten.
- Das bestehende Stärkeklassen-Verhältnis ausgleichen
- Dafür besorgt sein, dass der Vorrat von 404 m³/ha auf 454 m³/ha ansteigt.

Das ist ein vollgerütteltes Mass an Aufgaben. Forstmeister W. Steiner vom Forstkreis I bezeichnet unsere Gemeindevaldungen als gewissenhaft gepflegt und durchforstet. Für diese durch einen Fachmann anerkannte Arbeit schulden Bevölkerung und Behörden dem Förster H. J. Streuli grossen Dank.

Aus der Vorgeschichte des Egg- und Wachtholzes

Die Egg war einst im engsten Sinn des Wortes eine Allmend; die Waldung bedeckte den Berghang zwischen Breitmatt und der Grenze von Oberrieden. Sie lieferte Holz und Vieh-



futter in Fülle. Doch mit der Zahl der Häuser steigerte sich auch der Bedarf an Bau- und Brennholz, mit der Zunahme der Höfe der Verbrauch an Nutzholz für Zäune. Der Weinbau, der sich rasch ausbreitete, verlangte Rebstängel. Für den Wegbau in steilem Gelände benötigte man Holz ebenso wie für Brunnenröhre und Wasserleitungen. Von grosser Bedeutung war auch die Viehweide im Walde. Vom frühen Frühling bis in den späten Herbst hinein trieb man das Vieh auf die Allmend in der Egg. Das Waldgras betrachtete man als das kräftigste Futter, übersah aber, dass das Vieh mit Vorliebe den Jungwuchs frass. Mensch und Vieh zehrten vom Wald, an der Pflege liess man es fehlen, wodurch sich der Vorrat verringerte. 1545 wurde festgestellt, dass die Holzträge stark abgenommen hatten, es wären daher grosse Schäden «für die Lebenden und die Nachkommen zu befürchten». 1784 verlangte eine grosse Zahl die Aufhebung des schädlichen Weidganges. Sie drangen mit ihren weitsichtigen Forderungen nicht durch. Es gab ein Jammern und Zetern um alte Rechte, ohne welche die Bauernsamen nicht existenzfähig sei. Erst ein halbes Jahrhundert später, 1834, wurde dem Verlangen stattgegeben und das Vieh aus dem Wald gewiesen.

1765 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Egg-Genossen: zwischen jenen, die Rechte am Wald beanspruchen konnten, und den Wachtgenossen, die nur in beschränktem Ausmass nutzungsberechtigt waren. Um den Streit beizulegen, entschied der Rat, den Wachtgenossen im Ober-, Unter- und Hintereggli 30 Jucharten Wald zuzuteilen zur Pflanzung von Laubhölzern, auf die sie Anspruch erheben durften. Uneinigkeiten unter den Wachtgenossen, die den Zuzüglern den Nutzen verweigerten, führten 1841 zur Gründung der Wachtholzkorporation.

Als 1864 die Egg-Genossen nicht nur die Nutzung forderten, sondern auch das Grundeigentum, das der Gemeinde zukam, war ein Prozess unvermeidlich. Die Eigentumsrechte der Egg-Genossen wurden aber abgewiesen. Erst nachdem das Einführungsgesetz zum Schweiz. Zivilgesetzbuch die Ablösung von Holzungsrechten gesetzlich regelte, wurden die Fragen um das Recht zu Auskäufen wieder laut. Nach langwierigen Prozessen ging 1922 das Nutzungsrecht im Wachtholz an die Gemeinde über. Ihr Waldbesitz vergrösserte sich dadurch um 11,41 ha. Damit war nun auch die rechtliche Grundlage für die Verhandlungen der Gemeinde mit der Egg-Korporation gegeben. Nachdem seit 1903 bereits sechs umfangreiche Gutachten über die Ablösung der Nutzungsrechte erstellt worden waren, einigte man sich 1923 auf eine gemeinsame Expertise, welcher noch zwei Sondergutachten der Experten folgten. Man schätzte den Wert der 85,17 ha umfassenden Eggwaldung auf 387692 Franken. Der Gemeinde-Anteil für Grundeigentum und Nutzungsrechte betrug 66154 Franken. Am 11. Juni 1927 kam es zum Abschluss eines Vertrages. Die Eggholz-Korporation verzichtete auf alle Holzgerechtigkeiten, und die Gemeinde bezahlte für diese Abtretung 358000 Franken. Die Übernahme des Waldbetriebes durch die Gemeinde erfolgte am 1. September 1927.

Nach Abzug von 18,63 ha Wald, die der N 3 gepflanzt werden mussten, beträgt heute die Fläche unseres Gemeindewaldes 118,95 ha.

Die Bewirtschaftung unseres Waldes

Alle zehn Jahre werden die Bestände der Wälder gemessen. Aus dem Resultat dieser Arbeit, welche drei Mann bis zu zwei Wochen in unserer Gemeindewaldung in Anspruch nimmt, kann man den Zuwachs errechnen und zudem erkennen, was in den nächsten Jahren jährlich an Holz geschlagen werden darf. 1966 zählte man 37825 Stämme, was einem Holzbestand von 46366 m³ entspricht. Davon waren 30672 Stämme (81,1%) Nadelhölzer und 7153 Stämme (18,9%) Laubhölzer. Unter den Nadelhölzern waren 19845 Fichten, 6132 Weisstannen, 3009 Föhren, 969 Lärchen und 717 Stämme weiterer Arten zu registrieren. Unter den Laubhölzern ermittelte man 3301 Buchen, 2261 Eschen, 832 Bergahorne, 518 Stämme verschiedener Arten und 241 Eichen.

Eine altersmässige Einteilung ergibt für 1966 folgendes Bild:

1-20 jährig	9 ha	61- 80 jährig	21 ha
21-40 jährig	5 ha	81-100 jährig	30 ha
41-60 jährig	23 ha	101-120 jährig	24 ha

Die Stärkeklassen waren 1951 und 1966 wie folgt vertreten:

16-24 cm Ø = 11% / 7%	36-52 cm Ø = 42% / 47%
24-36 cm Ø = 39% / 27%	52 und mehr cm Ø = 8% / 19%

Was ist der Wald?

Eine einfache Frage, vier Worte nur; doch wer sich im Walde auskennt, der weiss, wie vielschichtig die Antwort ausfallen muss. Der Wald ist ja nicht einfach ein zufällig vorwiegend mit Bäumen überwachsenes Stück Land. Wald bedeutet Raum, Lebensraum und dazu die wunderbarste Lebensgemeinschaft von vollkommener Harmonie. Da sind es nicht allein die Bäume, sondern eine riesige Zahl von Einzelwesen, die alle in gegenseitiger Abhängigkeit miteinander verbunden sind.

Von der Wurzel bis zu den 30 Meter über dem Boden sich wiegenden Kronen der Buchen oder Fichten besteht hier ein Nebeneinander, Übereinander und Ineinander, das voller Gegensätze ist und dennoch eine Einheit darstellt, das als Ganzheit etwas anderes und mehr ist als die Summe seiner Glieder.

Nie ist der Wald eine Zufallsgesellschaft; Klima und Boden formen das Aussehen des Waldes und bedingen das Entstehen ganz bestimmter Waldgesellschaften. Art und Alter der Bäume (Fichten, Föhren, Lärchen, Erlen, Birken, Eschen, Buchen) sind massgebend für die in ihren Beständen vorkommenden Tierarten und ebenso für die Zusammensetzung der Strauch- und Krautschicht. Tiere, seien es Insekten, Vögel oder Säugetiere, und nicht minder die Sträucher, Pilze, Farne und Waldblumen sind nie zufällig da. Sie sind immer standortbedingte Bestandteile einer bestimmten Pflanzengesellschaft.



Unser Wald, wie wir ihn kennen, ist indes nicht mehr jene ursprüngliche, unberührte Natur, wie sie einst unser Land bedeckte. Heute ist der Wald vom Menschen umgestaltet und verwandelt. Ökonomische Forderungen haben zu einem Wandel in der Holzbewirtschaftung, der Holzzusammensetzung und im Bestockungsaufbau geführt. Die Nadelhölzer, voran die Fichte, haben stark zugenommen. Durch Saat und Pflanzung sind viele gleichaltrige und gleichartige Reviere entstanden. Die Hand des Försters regelt Alter und Formung des Waldes. Heute tut er es aber unter Berücksichtigung aller natürlichen Gegebenheiten. Das Eigenleben unseres Waldes kann so nur halbwegs ein natürliches sein, sonst würde es überborden und den Wirtschaftswald in einen alles bedeckenden Naturwald zurückverwandeln.

Trotz dem Wirken des Menschen ist aber keine Waldpartie der andern völlig gleich – weder im Aussehen noch in der Zusammensetzung der Lebensgemeinschaft. Der aufmerksame Beobachter kann unschwer erkennen, dass neben des Menschen Bewirtschaftung hier ewige Gesetze wirken, die bereits vor Jahrtausenden Wälder von erhabener Schönheit entstehen liessen.

Unser Fragen nach dem Wesen des Waldes muss sich auch mit seiner Bedeutung als wertvoller Rohstofflieferant befassen. Der Gang durch den Wald zur Schlagzeit, wenn die Motorsägen aufheulen und die gefällten Stämme auf den Lagerplätzen sich zu grossen Stapeln häufen und das von der Rinde entblösste Rund- oder Klafterholz in langen Reihen aufgeschichtet zur Abfuhr bereit liegt, regt zu mancherlei Gedanken an.

Was wird aus dem Holz?

Noch benötigen wir viel Holz, auch in unserem Zeitalter der Kunststoffe. Nicht mehr an erster Stelle steht das Brennholz, das im prächtigen Kachelofen die Stube unserer Vorfahren wärmte und im Herd der Küche zum Kochen verwendet worden ist. Trotz modernen Baustoffen brauchen wir immer noch Bauholz für unsere Häuser; nach wie vor verschafft Holz unseren Wohnräumen eine warme Atmosphäre. Holz ist der Grundstoff unserer hochentwickelten Wohnkultur. Sehr viel Dauerhaftes, das uns umgibt, ist auch heute noch aus Holz gearbeitet. Zur Herstellung von Holzfaserplatten und Spanplatten verwendet man Holzabfälle. Diese «künstlichen» Holzplatten lassen sich wie Naturholz bearbeiten.

Einen weiten Raum nimmt die fast verwirrende Vielfalt der Chemischen Holzverarbeitung ein. Erstaunlich gross ist die Anzahl der Produkte, deren Ausgangsmaterial Holz ist. Der in der Zellulosefabrik gewonnene Faserstoff ist Zellstoff. Daraus werden Papier, Zellwolle, Zellstoffwatte, Kunstseide, Zellgarn, Klebstoffe, Kunstmassen und Lackfarben hergestellt. Ob wir immer daran denken, wenn wir im Walde sind, dass unser Schreibpapier, unsere Zeitungen, die vielen Bücher und die mannigfaltigen Hygiene-Papiere von den Kinderwindeln und dem



Taschentuch bis zu den künstlerisch gearbeiteten Servietten und Tischtüchern aus dem Holz unserer Wälder gemacht sind? In der Zellulosefabrik wird nach dem Kochprozess aus der abgelassenen Lauge bei vergärenden Zuckerarten Rohsprit, bei den unvergärenden Zuckerarten des Buchenholzes Hefe gewonnen. Der Rohsprit wird zu Treibstoffen oder zu Trinkalkohol, die Hefe zu Suppenwürzen, pharmazeutischen Präparaten, zu Vitamin- und Eiweissfuttermitteln verarbeitet. Aus der bei der Spiritfabrikation übrig bleibenden Masse wird zudem ein Extrakt zubereitet, das mannigfachen Zwecken dient. Mit ihm werden Leder schmiegsam gemacht, Wasser enthärtet, Formsand in Giessereien gebunden, Fussbodenbeläge und vieles mehr hergestellt.

Doch, wenn wir sinnend, vielleicht auch horchend und schauend durch unsere Wälder wandern, werden wir wohl kaum in erster Linie an ihren materiellen Nutzen denken. Das stille, geheimnisvolle Walten, welches sie bergen, wird uns jenes Erleben schenken, aus dem Conrad Ferdinand Meyer seine Verse schöpfte:

Du warest mir ein täglich Wanderziel
Viellieber Wald, in dumpfen Jugendtagen.
Ich hatte dir geträumten Glücks so viel
Anzuvertraun, so wahren Schmerz zu klagen.

Und wieder such' ich dich, du dunkler Hort,
Und deines Wipfelmeers gewaltig Rauschen –
Jetzt rede du! Ich lasse dir das Wort!
Verstummt ist Klag' und Jubel. Ich will
lauschen.



Die grosse Wunde

Schon sind es 20 Jahre her, seit die Bürger unserer Gemeinde sich mit den Projekten einer Höhenstrasse oder Autobahn auseinanderzusetzen hatten. Eine erste Variante der Strassenführung stiess allgemein auf Widerstand, weil das grosse Bauwerk bestehendes und künftiges Wohngebiet zerstört hätte. Man setzte sich zur Wehr und erreichte, dass die Regierung den Vorschlag zur Prüfung entgegennahm, die Autobahn mehr bergwärts in den Bereich jener Waldabschnitte zu verlegen, die in unregelmässigen Anständen talwärts in das Wiesengelände hinabreichen. Man war gewillt, kleinere Waldflächen zu opfern, um den Menschen ruhiges und gesundes Wohnen zu ermöglichen. Der Beschluss des Regierungsrates vom 10. April 1958, den zuständigen eidg. Behörden zu beantragen, das Trasse der Autobahn auf Wunsch der Gemeinden Horgen und Oberrieden aus ihrem Wohn- und Baugebiet zu verlegen, erlöste die Bevölkerung von einem Alpdruck. Der Freude darüber gab man am 11. April 1958 mit dem Läuten der Kirchenglocken Ausdruck.

Dann aber entwickelte sich doch alles ganz anders. Ein Jahr später wurde den Gemeinden Horgen, Oberrieden und Thalwil eröffnet, die Strasse müsste wegen ungünstiger geologischer Verhältnisse um 50–100 Meter höher gelegt werden, womit das Trasse der neuen Autobahn mitten durch den Wald am Zimmerberghang führte. Am 8. Juli 1959 wurden die Waldbesitzer im «Sternen» Oberrieden von Sprechern des kant. Tiefbauamtes und des Oberforstamtes über die neue Lage orientiert. Man vernahm, es sei auf einer Länge von 6 km und einer Breite bis zu 100 m der Wald zu fällen. Der vorgesehene Kahlschlag müsste bis im Winter 1961 beendet sein. Auf einer Fläche von 36 ha sollten 1 500 m³ Holz geschlagen werden. Gemeindepräsident Gottfried Staub von Oberrieden stellte dazu fest, es wäre nun das kleinere Übel, das man mit einer bergwärts verschobenen Variante anstrebte, dennoch zu einem umfangreicheren Übel geworden.

Aber es gab keinen Aufschub mehr. Rasch folgten sich die Ereignisse. Am 10. Dezember 1959 hiess die Gemeindeversammlung in der ref. Kirche zu Horgen die neue Linienführung durch die Wacht- und Eggwaldung gut. Damit gab die Bevölkerung die Einwilligung, etwa 10–12 ha Waldboden für den Bau der Nationalstrasse an den Bund abzutreten.

An einem trüben Vorwintertag nahmen ein junger Forstingenieur und ein alter Italiener, kaum dass der Tag graute, an der Grenze Oberrieden ihre Arbeit auf. Sie zeichneten die Bäume auf besondere Art. Es ging darum, die vorläufige Breite der Rodung festzulegen. Vom Ingenieur gewiesen, ging der Italiener mit seinem Farbkübel von Baum zu Baum und drückte jedem mit dem Pinsel zwei rote Tupfen auf. Die roten Kleckse waren das erste Zeichen dafür, dass hier ein grosses Werk begann, das unserem Wald eine grosse Wunde schlagen sollte. Da waren es Tännchen, die noch zum Lichterbaum an Weihnachten auserwählt waren. Dort standen schwächige Stangen, die in die Papierfabriken oder auf Bauplätze gebracht werden konnten. Andere werden später als Telefonstangen stehen, und die alten Stämme, die 70- und 80-jährigen,



Auf der Rodungsfläche der N3, Aufnahme vom 17. Februar 1961

sind wertvolles Bauholz. Ein grosses Fallen stand bevor, wie es unserem Wald noch nie beschieden war.

Bereits am 11. Dezember trat die dreiköpfige Schätzungskommission in Aktion. Wiederum an der Grenze Oberrieden begann nach kurzer Aussprache mit unserem Gemeindepräsidenten Samuel Hofmann die Arbeit. Es waren erfahrene Forstleute, die sicher den Wert der einzelnen Parzellen und Bestände nach Alter, Kronenschluss und Art der Bäume schätzten. Bedächtig schritt man durch den Wald, nach allen Richtungen Stärke der Stämme und Bestandesdichte prüfend. Fast mitleidig musterten die Männer Tännchen und Buchen, hoffnungsvollen Nachwuchs, der erst Wald werden wollte. Bis in Einzelheiten hielt man alles in einem Protokoll fest. Am 12. Dezember versammelten sich auf der Breitmatt Forstkommission und Sägereibesitzer, um unter Führung unseres Försters H. J. Streuli die künftige Rodungsfläche zu begehen. Da-

bei erfuhr man, es müssten während der Winter 1959/60 und 1960/61 sogar bis zu 8 000 m³ Holz gefällt werden, da die Linienführung am Hang und auf zwei Niveaustufen viel mehr Raum benötigte, als ursprünglich angenommen. Vom Absatz hiess es, er bereite keine Sorgen. Grosse Schwierigkeiten aber sah man hinsichtlich der Lagerung der verschiedenen Qualitäten und bezüglich der Abfuhr. So schenkte man auf dem Marsch von der Breitmatt bis zur Grenze von Oberrieden nicht nur dem Holz grosse Aufmerksamkeit, sondern man prüfte auch die Abfuhrverhältnisse und -möglichkeiten und bestimmte geeignete Lagerplätze. Die Themen Entrindung der Stämme wie die Verwertung der Äste, die zu Wellen verarbeitet werden konnten, liessen erkennen, dass unser umsichtiger Gemeindeförster bereits wertvolle Pläne ausgearbeitet hatte.

Bevor zum grossen Schlag ausgeholt werden konnte, mussten Forstingenieur und Waldarbeiter eine Messung aller Stämme vornehmen, deren Durchmesser 16 cm überstieg. So begann am 15. Dezember 1959 abermals ein Zeichnen von über 5 000 Stämmen. Nachdem die Entschädigung für den Jungwuchs festgelegt und der Bodenpreis vereinbart waren, konnte mit der Rodung begonnen werden. Wer sie miterlebte, wird sie nie vergessen.

In der Morgendämmerung des 4. Januar 1960 fiel der erste Axthieb. Es war ein Tag voller Sonnenschein und Märzenstimmung, als der Förster schweren Sinnes den Befehl erteilen musste, der ihm stets in Erinnerung bleiben wird. Axtschläge hallten durch die Stille, und das Aufheulen der Motorsägen war bis hinunter ins Tal zu hören. Eine Holzfällergruppe aus Hirzel begann ihre Arbeit an der Grenze Oberrieden. Im Obereggli und Gstaldenrank waren es Horgner. In der dritten Januarwoche stiess noch eine Aargauer Gruppe dazu. Die Leistung war hoch bemessen, und die Zeit drängte.

Tannen stürzten krachend und polternd. Unglaublich rasch waren sie entastet und entrindet. Hell und nackt lagen die langen Stämme da. An den Schnittflächen floss das würzig duftende Harz. Von Woche zu Woche wurden die Schlagflächen grösser und brachten einem zum Bewusstsein, wie einschneidend Wald und Landschaft verändert wurden.

Neues Leben regte sich

Dort, wo der Wald geschlagen worden war, regte sich ein vielfältiges Pflanzenleben. Besonders für die Brombeeren war grosse Zeit, sie wucherten mächtig. Innert einem Jahr hatten sich viele Gräser angesiedelt. Disteln und Kreuzkraut machten sich breit. Viele Kräuter, als Seltenheit auch der brennesselblättrige Ehrenpreis, Klebkraut, Nelkenwurz, Johanniskraut, Sanikel, die weisse Pestwurz und Schlüsselblumen gediehen üppig. Für Kräutersammler war die Waldlichtung ein kleines Paradies, und sammeln durfte man nach Herzenslust, sollte ja doch alles bald zerstört werden. Auffällig waren stellenweise die grossen Ansammlungen der knotigen Braunwurz und der Tollkirsche, des übelriechenden Stinkholunders und des roten Traubenholunders. Verborgene lockten Walderdbeeren in einer Pracht, wie man sie seit langem nicht mehr gefunden hatte. Im Schutze der Krautflur konnte man die Saat der Waldbäume entdecken.

Als wunderbares Schaffen der sich selbst überlassenen Natur entstand eine Lebensgemeinschaft, in der das Schicksal des einen Lebewesens in jenes des andern eingriff und alles in zahllosen Verkettungen aufeinander abgestimmt war.

Wäre nicht der Strassenbau erfolgt, würde heute, nach zwei Jahrzehnten, wieder ein junger Wald dastehen, schön und lebenskräftig. Der Tod wäre vom Leben besiegt worden. Heute fahren täglich Tausende von Personenwagen, von Lastwagen und schweren Sattelschleppern west- und ostwärts. Aus der Ferne, in die Ferne, ist der Rhythmus der Technik. Wie waren doch das leise Summen der Insekten in den sommerlichen Baumkronen oder das Jubeln der Singdrossel auf dem höchsten Tannenwipfel etwas ganz anderes.

Kahlschlagvegetation, Aufnahme vom 30. Juli 1962



1. Entwicklung der Eigentumsverhältnisse

Mit einer Gesamtwaldfläche von rund 1046 ha, was der Hälfte des bis zum Albisgrat reichenden Gemeindegebietes entspricht, gehört Horgen zu den walddreichsten Gemeinden des Kantons Zürich. Davon sind heute 143 ha im Besitz der Gemeinde Horgen, 735 ha gehören der Stadt und 2 ha dem Kanton Zürich, die restlichen 166 ha sind Privatwald. Bei den auf den ersten Blick verwirrenden Eigentumsverhältnissen mag es von Interesse sein, wie die Stadt, welche bis Ende des 13. Jahrhunderts praktisch noch keinen Wald besass, zu dem heute respektablem Besitz im Sihltal gekommen ist.

Durch Schenkungen von König Ludwig dem Deutschen im Jahre 853 und König Otto I, 952, gelangte der gesamte Waldkomplex zwischen Albisgrat und See in den Besitz des Fraumünsterstiftes in Zürich. Aufzeichnungen über Nutzungsrechte und Holzbezüge lassen darauf schliessen, dass die Stadt die von ihr benötigten Mengen Brenn- und Bauholz während Jahrzehnten aus diesem «Albisforst» im Sihltal über den Wasserweg bezog.

Mit der im Jahre 1309, im Anschluss an den von den Habsburgern gegen die Freiherren von Schnabelburg geführten Rachefeldzug erfolgten Schenkung des *Oberen Sihlwaldes* an die Stadt wird klar, dass der *Forst* rechts der Sihl einen eigenen Rechtsstatus hatte und noch bis zum Jahre 1524 im Eigentum der Fraumünsterabtei verblieb.

Da der Sihlwald durch die früheren Besitzer stark übernutzt worden war, erliess die Stadt im Jahre 1417 eine «Sihlwald- und Sihlordnung», welche einerseits die Waldnutzung und andererseits die Flösserei regelte. Während die Waldungen links der Sihl durch diese Vorschriften einer systematischen Bewirtschaftung und Pflege unterzogen wurden, welche schon in wenigen Jahrzehnten erfreuliche Vorratsäufnungen zur Folge hatten, zeigten sich im Forst rechts der Sihl zufolge massiver Übernutzungen immer deutlichere Zerfallserscheinungen. Erst nach 1524, als die Fraumünsterabtei alle Güter des Klosters und somit auch den Forst der Stadt Zürich schenkte, traten für den rechtsseitigen Sihlwald bessere Zeiten an.

Mit Ausnahme von Arrondierungen durch Ankäufe und Tausch war der städtische Waldbesitz bis zur Helvetik im Jahre 1798 keinen wesentlichen Veränderungen mehr unterworfen. In diesem Jahre wurden die Stadtwaldungen kurzerhand zu *Nationalgut* erklärt und der zürcherischen Verwaltungskammer unterstellt. Doch schon 5 Jahre später, im Jahre 1803, wurden die ehemaligen Stiftswaldungen, gestützt auf ein Memorial der Municipality der Stadt Zürich, dieser grösstenteils wieder zurückgegeben.

Die Ablösung von Nutzungsrechten zugunsten der Forstgenossen von Thalwil, Oberrieden und Horgen führten in der Folge auf Antrag des ersten Stadtforstmeisters von Zürich, Carl Anton Ludwig von Orelli, im Jahre 1835 zu einer beträchtlichen Schrumpfung des städtischen Waldbesitzes im Sihltal.

«Nach reiflicher Prüfung aller Faktoren wurde gefunden, dass die völlige Ausscheidung der Nutzungsansprüche auf dem Wege der Realtheilung des Waldes einer blossen Servituten- und Nutzungsregulierung vorzuziehen sei, so sehr sich auch Bedenken gegen die Abtretung des ebenso wohlgepflegten, als auch schönen Waldes geltend machten» (U. Meister, 1883). Aus der Abtretung dieser rund 280 ha ist in der Folge eine Reihe neuer Gemeinde- und Korporationswaldungen entstanden, so auch der Gemeindewald Horgen.

2. Heutige Bedeutung des Sihlwaldes

Die Bedeutung des Waldes hat sich im Laufe der Zeit ganz allgemein gewandelt. Die Umwandlung standortgerechter Bestockungen in unnatürlich aufgebaute «Holzfabriken» gehört glücklicherweise der Vergangenheit an. Die Erkenntnis, dass der Wald neben seiner Nutzfunktion noch eine ganze Reihe anderer wichtiger Leistungen zu erbringen hat, hat nicht nur zu differenzierten Bewirtschaftungsformen, sondern auch zu einem vermehrten Interesse weiter Kreise der Bevölkerung am Walde geführt.

Diesen Tatsachen trägt denn auch das im Wirtschaftsplan Sihlwald vom Jahre 1971 festgelegte Wirtschaftsziel Rechnung, in welchem die drei vorrangigen, hier praktisch ebenbürtigen Wertleistungen des Waldes wie folgt umschrieben sind:

– Nutzfunktion

Sicherung der nachhaltigen Holzproduktion in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

– Schutzfunktion

Schutz der zahlreichen Steilhänge und Bachtobel vor Erosion und Erdschlipfen sowie Erhaltung einer widerstandsfähigen und gesunden Waldbestockung.

– Erholungsfunktion

Erhaltung und Mehrung des Erholungswertes des Waldes durch Pflege der bestehenden und Schaffung neuer Erholungseinrichtungen im Hinblick auf das steigende Erholungsbedürfnis des Menschen.

Lage und Fläche

Der stadtzürcherische Wald im Sihltal bestockt einerseits die ausgedehnten, zum Teil sehr steilen und kupierten Nordosthänge der Albiskette zwischen Grat und Sihl und andererseits die schmale Steilhangzone des Zimmerberges rechts der Sihl in einer Höhe von 470–915 m. ü. M. Die Waldfläche von total 1015 ha liegt auf fünf verschiedenen Gemeindegebieten, und zwar Horgen 735 ha, Langnau a. A. 229 ha, Oberrieden 26 ha, Hirzel 13 ha und Hausen a. A. 12 ha.

Lokalklima und Geologie

Das Lokalklima zeichnet sich durch relativ hohe Niederschläge von 1360 mm pro Jahr aus. Das ganze Gebiet ist, topographisch bedingt, stark schneedruckgefährdet. Das Grundgestein

bildet die Obere Süsswassermolasse, welche mit einer unterschiedlich starken Schicht von Glazial- und Gehängeschutt überdeckt ist. Die Böden sind vorwiegend tiefgründig, frisch bis feucht und den lehmig-tonigen, mineralstoffreichen Braunerden zuzuordnen.

Vegetation

Nach der Vegetationskarte von Etter (1946) gehört der Obere Sihlwald mehrheitlich dem feuchten Ahorn-Eschenwald, der Untere und Mittlere Sihlwald dem walddirsenenreichen Buchenwald und Übergängen zum feuchten Ahorn-Eschenwald an.

Feuern im Wald? – Nur an den dafür eingerichteten Feuerstellen!



Stammzahl und Vorrat

Bei der Inventarisierung von 1971 wurden total 311690 Bäume erfasst. Insgesamt wurden 9 Nadelholz- und 25 Laubholzarten, somit 34 verschiedene Baumarten mit Brusthöhendurchmessern über 16 cm registriert.

Die Bestände auf der Albisseite setzen sich zu $\frac{2}{3}$ aus Laub- und $\frac{1}{3}$ aus Nadelhölzern zusammen, während das entsprechende Baumartenverhältnis im Forst rund 1 : 1 beträgt. Über den ganzen Wald fanden wir die verschiedenen Baumarten wie folgt vertreten:

<i>Nadelbäume</i>	Rottanne	23%	<i>Laubbäume</i>	Buche	36%
	Weisstanne	11%		Esche	13%
	Föhre	1%		Ahorne	11%
	Lärche	1%		Ulme	2%
	Eibe	1%		übrige Laubhölzer	1%
	<u>Total</u>	<u>37%</u>		<u>Total</u>	<u>63%</u>

Der aus den Stammzahlen über einen Einheits-Massentarif ermittelte Vorrat ergab total 356301 m³ oder 351 m³ pro ha. Der mittlere Stamminhalt beträgt beim Nadelholz 1,38 m³ und beim Laubholz 1,00 m³.

Nutzung

Die Gesamtnutzung während der letzten Wirtschaftsplanperiode 1962–71 betrug 94763 m³ oder 9476 m³ pro Jahr. Dieser Zeitabschnitt ist vor allem durch die starken Übernutzungen in den beiden Sturmjahren 1962 und 1967 gekennzeichnet. Damals fiel fast die doppelte Holzmasse einer normalen Jahresnutzung an. Davon sind 50% Laubholz, was den relativ hohen Brennholz-Anteil von durchschnittlich 30% erklärt.

Mit der ständig zunehmenden Umweltbelastung erlangt der Wald als eine der wichtigsten Lebensbasen des Menschen eine immer grössere Bedeutung. Aus dieser Erkenntnis hat das Stadtforstamt Zürich in enger Zusammenarbeit mit der «Vereinigung Pro Sihltal» schon seit vielen Jahren eine zielbewusste Ausstattung des Sihlwaldes mit verschiedenen Erholungsanlagen vorgenommen.

Heute steht dem Besucher im Sihlwald bereits eine beachtliche Zahl von Freizeit-Einrichtungen zur Verfügung, welche alle zur Grundausrüstung gehören und deshalb in jedem typischen Erholungswald angemessen vertreten sein sollten. Die «Standard-Möblierung» weist hier zur Zeit folgendes Inventar auf:

45 km Strassen und Spazierwege, 250 Autoparkplätze, markiertes Rundwanderwegnetz ab Parkplatz Restaurant Forsthaus Sihlwald, 90 Bänke, 12 Tische, 37 Papierkörbe, 18 Feuerstellen, 13 Brunnen, 3 Waldweiher, 10 Schutzhütten.

Der Wald bietet nicht nur dem Spaziergänger eine Fülle von Möglichkeiten zu freier Betätigung, sondern in geradezu idealer Weise auch dem Sporttreibenden.

Beim leichten *Waldlauf*, auf dem *VITA-Parcours* oder an einem *Orientierungslauf* (OL) können die durch Staub und Abgase strapazierten Lungen wieder frische und saubere Waldluft auftanken. Aus diesem Grunde erfreute sich der 1970 im Gemeindewald Horgen erstellte *VITA-Parcours* bald grosser Beliebtheit. Aber auch der mit Karte und Kompass ausgerüstete Sportler ist recht oft in den Wäldern diesseits und jenseits der Sihl anzutreffen. Insbesondere seit von diesen Gebieten spezielle OL-Karten bestehen, hat der OL-Betrieb merklich zugenommen. Sofern nicht wettkampfmässige Grossveranstaltungen mit Hunderten von Teilnehmern die ganze Gegend während Tagen «überfluten» und die Bestände nicht durch alte Postenmarkierungen verunstaltet werden, sollten unsere Waldungen auch für diesen anspruchsvollen Sport offen stehen. Das setzt eine rechtzeitige und enge Zusammenarbeit zwischen OL-Organisatoren und Forstdienst voraus. Damit ist auch gewährleistet, dass bei der Festlegung der Postennetze schützenswerte Gebiete und Jungwüchse ausgeklammert werden können. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass für den Sihlwald im Einvernehmen mit den Reitern und deren Organisationen im Sihltal und Horgenberg ein sich über den ganzen Sihlwald (exkl. Forst) erstreckendes Reitwegnetz festgelegt und mit speziellen Hufeisen-Signetten markiert wurde. Da sich der überwiegende Teil der Reiter an diese Regelung hält, konnte das leidige Problem Waldspaziergänger – Reiter hier weitgehend gelöst werden.

Mit der Anlage von zwei Waldlehrpfaden und einem Farnpfad hat der Sihlwald zudem drei Sondereinrichtungen erhalten, welche darauf abzielen, bei der Bevölkerung vermehrtes Interesse für den Wald, seine Bäume, Sträucher und Kräuter zu wecken.

Der Waldlehrpfad auf der linken Sihlseite verläuft längs der Sihlwaldstrasse zwischen Albishornstrasse und Langrain – jener auf der Forstseite längs der Sihl beidseits der Tabletten- und Thalwilerstrasse. Diese Anlagen bestehen aus 11 Nadel- und 24 Laubbaumarten, sowie 20 verschiedenen Waldsträuchern. Die insgesamt 55 Arten sind durch Holzpfähle mit Nummern markiert, also nicht beschriftet. Der Betrachter soll veranlasst werden, die verschiedenen Arten anhand von Rinde, Nadeln, Blättern, Zapfen, Früchten und andern Merkmalen zu bestimmen. Wer nicht zum Ziele kommt, greift zum Nummernschlüssel oder zu dem vom Stadtförstamt herausgegebenen Taschenbuch. Darin finden sich nicht nur Hinweise auf die wichtigsten Merkmale der verschiedenen Gehölze, sondern auch Angaben über die Eigenschaften des Holzes und dessen Verwendung.

Im Frühling 1975 wurde im Eggwald unterhalb des Horgner Bergweihers ebenfalls ein Waldlehrpfad eingerichtet. Diese Naturschule beginnt bei der Mühlebachhütte und berührt auch 55 Stationen.

Der im Sommer 1975 im Birriboden eröffnete *Farnpfad* geht auf die Initiative von Dr. H. Nägeli zurück. Mit tatkräftiger Unterstützung von Stadtförster W. Bühler hat er in kurzer Zeit eine alle Farnfreunde faszinierende Anlage geschaffen. Auf einem rund 600 m langen Pfad können



Auf dem Waldlehrpfad

hier 35 verschiedene Farn- und 9 Schachtelalm-Arten bewundert werden. Vorläufig existiert nur eine Artenliste. Eine ähnliche Publikation wie über die Waldlehrpfade mit Zeichnungen und Erläuterungen ist zur Zeit in Arbeit.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass durch diese Freizeiteinrichtungen wohl mehr Leute den Wald als beliebten Erholungsort und als bevorzugtes Ausflugsziel aufsuchen, dass aber andererseits durch die Kanalisierung des Besucherstromes bedeutend weniger Schäden entstehen. Die Bevölkerung honoriert alle diese «Sonderleistungen» des Forstdienstes durch eine positive Einstellung und vermehrtes Verständnis für unsere vielgestaltige Lebensgemeinschaft Wald.

Bekanntlich kann nur ein gepflegter Wald die Schutz- Nutz- und Erholungsfunktionen optimal erfüllen. Den Wald pflegen heisst aber nicht nur ihn betreuen und schützen, sondern auch das Gute fördern und das Schlechte mindern. Auf dem ganzen Lebensweg, vom kleinen fünf-sternigen Sämling bis zur grossen, vielkubikmetrigen Tanne, werden die Waldbäume von den aufmerksamen Augen der Waldpfleger, der Förster, beobachtet und behütet.

Schon die kleinen Sämlinge im Forstgarten müssen vor Insekten und Pilzen, vor Hitze und vor Frost, sowie vor starken Regenfällen geschützt werden. Wenn dann die fünfjährigen Pflanzen in den Wald versetzt sind, müssen sie alljährlich mit der Sichel und dem Gertel von dem sie einengenden Unkraut befreit werden. Später, wenn sich die 10–20-jährigen Bäumchen zu den sogenannten Dickungen schliessen, werden diese Waldbestände alle 3–5 Jahre sorgfältig durchmustert. Die rasch heranwachsenden «Teenager» brauchen Platz. Krumme, kranke oder beschädigte Bäumchen, «Zwiesel» und «Protzen» werden zugunsten der besseren Exemplare, herausgehauen. Je grösser der Baum wird, umso mehr Kronen- und Bodenraum braucht er um richtig gedeihen zu können. Ist der Baum einen Meter hoch, benötigt er einen Quadratmeter, ist er aber 15 Meter hoch, sollte er über eine Bodenfläche von 15 m² verfügen können.

Im Dickungsalter wird auch über das Aussehen des zukünftigen Waldes entschieden. Wenn es die standörtlichen Gegebenheiten zulassen, wollen wir einen gemischten Wald aus heimischen Baumarten heranziehen. Da aber jede Baumart ganz bestimmte Anforderungen an den Boden, an das Licht und die Niederschläge stellt, gibt es im Wald oft Standorte, auf welchen nur eine oder zwei Arten optimal gedeihen können. Die Waldföhre wünscht einen sonnigen, trockenen Standort, die Schwarzerle aber gedeiht am besten auf nassen und schweren Waldböden. Im Jungwuchs- und Dickungsalter müssen auch die Massnahmen gegen den Wildverbiss und das Fegen getroffen werden. Das Rehwild ässt sehr gerne die Endknospen der kleinen Eschen und Ahorne, der Ulmen, Weisstannen, Föhren, Linden, Hagebuchen und Eichen ab. Ebenso werden die Lärchen und Föhren, die Linden, Ulmen, Ahorne und Weiden gerne vom Rehbock gefegt. Alle diese Baumarten müssen daher im Jugendstadium mit einem Zaun vor dem Reh geschützt werden. Rehresistent sind nur die Rotbuche und zum Teil unsere Rottanne. Alle andern bei uns vorkommenden Baumarten sind durch die hohen Wildbestände gefährdet. Ohne Wildschutzmassnahmen könnten viele wertvolle einheimische Baumarten nicht mehr nachgezogen werden. Eine Verarmung unserer Wälder wäre die Folge. Wenn die Bäume über 3 m hoch sind, können die Wildschutzzäune und Stachelbäume entfernt werden.

Wird die Dickung zum Stangenholz, muss der Wald nur noch alle 5–8 Jahre nach dem Ausleseprinzip durchforstet werden. Zählen wir auf einer Hektare Jungwald 10 000 bis 100 000 kleine und kleinste Bäumchen, finden wir auf derselben Fläche 120 Jahre später nur noch 300–800 Althölzer. So müssen im Laufe der Jahrzehnte sehr viele Exemplare den allerbesten Bäumen

weichen. Nur das Beste ist gut genug für unsern Wald. Die Arbeiten im Wald erstrecken sich aber nicht nur auf Pflegearbeiten, es gibt noch vielerlei anderes zu tun. Waldwege und Waldstrassen, Bachverbauungen und Entwässerungen müssen unterhalten oder neu gebaut werden, Bänke, Feuerstellen, Wegweiser, Tische und Waldlehrpfade werden laufend kontrolliert, ergänzt oder verbessert, rutschende Hänge müssen drainiert und verbaut werden.

Ungefähr ein Drittel des Arbeitsaufwandes im Wald entfällt auf die Holzernte. Wie erwähnt, werden die Waldparzellen periodisch durchforstet. Alle abgehenden, sowie die Konkurrenten der besten Bäume werden angezeichnet, ganz alte Exemplare zu Gunsten des ans Licht drängenden Jungwaldes gefällt. Erntezeit im Wald ist der Winter, die Zeit der Safruhe. Gertel, Haue und Schaufel werden mit der Axt und der Säge vertauscht. Die Axt gehört sicher zu den ältesten Werkzeugen der Menschheit. Die älteste Säge, die im Völkerkundemuseum in Berlin zu sehen ist, datiert aus der Zeit um 3500 v. Chr. Die Handhabung der Waldsäge wurde den einheimischen Forstarbeitern im Sihlwald vor rund 150 Jahren durch Tiroler Holzer beigebracht. Vorher ist alles Holz mit der Axt gefällt worden. Die Holzerei in der heutigen Zeit, mit den modernen leistungsfähigen Maschinen und Geräten, stellt grosse Anforderungen an das Können der Forstwerte. Für die Aufrüstung und die Aushaltung der gefällten Stämme sind gute Kenntnisse über den Rohstoff Holz erforderlich.

Förster mit einer Schulklasse beim Pflanzen



Vom Holzschlag bis zur mit Lastwagen befahrbaren Waldstrasse muss das aufgerüstete Holz mit Pferden, Traktoren oder Seilwinden gerückt werden. An ganz steilen Hängen wird es mittels Seilkrananlagen transportiert. Stets soll dasjenige Transportverfahren gewählt werden, das den verbleibenden Bestand am meisten schont.

Die Holzbringung im Wald wie auch der Holztransport vom Wald zum Holzverbraucher hat sich im Laufe der letzten 150 Jahre stark gewandelt. Während Jahrhunderten wurde das Holz, das damals ein begehrter Rohstoff und für die Versorgung der Stadt Zürich mit Brenn- und Bauholz von erstrangiger Bedeutung war, auf der Sihl geflösst. Der Sihlwald war bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch vollkommen abgeschlossen, daher war der Wasserweg damals die einzige Möglichkeit, das Holz zum Verbraucher zu bringen. Das im Wald aufgerüstete Holz wurde von den Schlägen über Schlittwege und Riesen*) an die Sihlufer transportiert und dann bei günstigem Wasserstand der Sihl anvertraut. Die Flösserei, die dem Sihlherrn unterstand, war sehr arbeitsintensiv. Bei günstigem Flösserwetter waren weit über 100 Mann mit dem Einwerfen des Holzes, der Flössereiaufsicht, dem Auffangen und dem Lagern beschäftigt. An diese Flösserzeit erinnert noch die Flössergasse in Zürich. Der Holztransport zu Wasser wurde 1866 aufgegeben, nachdem die Sihlthalstrasse in den Jahren um 1855 gebaut worden war und ein Hochwasser anno 1865 grosse Schäden am Sihlbett und den Flössereianlagen anrichtete.

Nach der Aufhebung der Flösserei wurde durch den damaligen Forstmeister von Orelli ein neues Transportsystem für den Sihlwald entworfen, das den Bau von Schlittwegen und die Anlage eines Geleises vom Hebeisen bis zur Säge im Sihlwald vorsah. Der Nachfolger von Forstmeister von Orelli, Forstmeister Meister, hat dann dieses System ausgebaut und besonders die Weiterführung der Waldbahn gefördert. So führte ein Strang dieser Waldeisenbahn, die eine Spurbreite von 60 cm aufwies, vom Sihlwald der Sihl entlang bis zum Sihlzopf, ein weiterer Hauptstrang vom Sihlwald über den Langrain bis gegen den Albiskamm. Für die Feinerschliessung wurden in den flacheren Partien fliegende Geleise auf planierten Wegen verlegt und in den Steilhängen erfolgte der Holztransport über Erd- und Holzriesen. Die permanenten Waldbahnlinien besaßen eine Gesamtlänge von über 12 km, dazu kamen rund 14 km fliegende Geleise. Das damalige Transportwesen, in Verbindung mit dem Holzverarbeitungsbetrieb im Sihlwald, fand in der ganzen Schweiz und im benachbarten Ausland grosse Beachtung und wurde häufig von Forstleuten besucht.

Vor rund 50 Jahren wurde dann der Waldbahnbetrieb aufgegeben und mit dem Bau von Waldstrassen begonnen, die auch für Autos befahrbar sind.

Der aufmerksame Waldspaziergänger kann auch heute noch im Sihlwald auf Spuren aus der «Bähnizeit» stossen, sei es, dass er auf einem alten Bahntracé wandert oder plötzlich an einer alten Riese steht.

* Transport in Fallrichtung über Erde oder ausgelegte Stämme



Im Werk von Reinhold Kündig, der am 15. Januar dieses Jahres zum neunzigsten Male seinen Geburtstag feiern konnte, ist der Wald ein immer wiederkehrendes Motiv. Mit Zeichnungen, Lithographien und besonders durch seine Ölbilder führt er die Kunstfreunde in alle Stimmungen, in dunklen, geheimnisvollen und in lichtdurchfluteten Wald hinein. Hochstämme, die ein Menschenalter überdauern, zarter Jungwald, helles Frühlingsgrün, gefällte Bäume, Männer in blauen Jacken an der Arbeit, Stille und Kälte des Winterwaldes – unerschöpflich ist für Reinhold Kündig sein naher Nachbar, der Wald.

Reine Waldlandschaften sind, gemessen an der Fülle der landschaftlichen Deutungen in der Kunst, nicht in grosser Zahl zu finden. Wir wollten darum etwas über Kündigs besondere Beziehung zu diesem Thema wissen. Mit unserem Fragen brachten wir ihn aber beinahe in Verlegenheit, freilich eine Verlegenheit, die ausserordentlich sympathisch berührte. Eigentlich, so fand er, gebe es darüber gar nichts zu berichten. Schöneres, Gültigeres, als was zum Beispiel Gottfried Keller in seinen Waldgedichten ausgedrückt habe, könne man darüber nicht sagen. Und daraufhin rezitierte er die ersten Zeilen von Kellers Waldlied.

Die Beziehung zum Wald ist für Kündig keine andere, als jene, die er zur Landschaft überhaupt hat, zur unversehrten, naturgegebenen, vom Menschen betreuten Landschaft. Allerdings, so besann er sich, sei er schon als Bub gern im Wald herumgestreift. Zufall ist es gewiss nicht, wenn Kündigs Wohnungen und Wirkungsstätten nie fern von ihm lagen: Sternenberg, Refugium des Junggesellen, dann mit der jungen Frau auf Baldern, rings umgeben vom Albiswald, später Sprümüli, halbwegs zwischen Hirzel und der Sihl, und schliesslich, nunmehr seit vierzig Jahren, obere Hinterrüti. Vor dem Haus breitet sich die Hügellandschaft des Zürichsees aus, begrenzt durch die Alpenkette. Seine Rückseite und das grosse gegen Norden gerichtete Atelierfenster sind dem nahen Wald zugewendet. Hochstämme säumen den Lärchenweg, den Kündig auf seinen Gängen ins Dorf schon ungezählte Male zu jeder Jahreszeit gewandert ist. In der kleinen Talsenke des Grindelbaches liegt das «Mösli» mit seinem lockeren Baumbestand, den Birken und Erlen. Ein Weg windet sich dem Rand des Fichtenwaldes entlang, welcher die gegenüberliegende Seite der Lichtung begrenzt. All dies findet sich, immer wieder neu gesehen, in Kündigs Bildern. Wenn sich seine Malerei auch an das hält, was die Natur ihm darbietet – offenbar in einer Fülle, die auch für ein langes, fruchtbares Leben immer noch Überraschungen bereit hält – so ist sie doch nicht einfach ein Abbild. Unter der Hand des Künstlers wird das Gesehene, Erlauschte, Erlebte neu gestaltet. Die alten Stämme, das Treiben und Kämpfen des Jungholzes, geheimes Leben überall, ziehen ihn in eine Zwiesprache hinein, aus der dann seine Bilder erstehen. Sie lassen uns an einem Erlebnis teilhaben, welches wir, durch die Hetze des Alltages und ein Überangebot an Zerstreung ermüdet, in seiner Tiefe nur noch schwer selber zu finden vermögen.



Winterwald, Lithographie

Seite 24: Lockerer Wald mit Lärchen, Kohlezeichnung





Waldpartie mit Jungholz, Ölbild

Sicher hat schon mancher auf einer Wanderung durch den Wald den glockenreinen, etwas schwermütigen Flötentönen des Rotkehlchens oder den wechselreichen Motiven der Singdrossel gelauscht. Er hat vielleicht den Vogel nicht gekannt, dennoch hat ihn das Vogellied angesprochen. Auch für den, der mit der Natur nicht auf du und du steht, gehören die Vögel zum Wald wie die Blätter zum Baum. Vogelfreunde sind stets auch Waldfreunde.

Stellen wir eine Liste jener Vogelarten zusammen, die in den letzten zwanzig Jahren auf dem Gebiet unserer Gemeinde als Brutvögel nachgewiesen worden sind – es sind das insgesamt 73 – so sehen wir, dass davon nicht weniger als 31 nur im Wald vorkommen; 21 Arten besiedeln neben dem Wald auch Hecken oder Obstgärten, nur die übrigen 21 finden im Wald nicht den ihnen zusagenden Lebensraum. Zu ihnen zählen solch typische Siedlungsvögel wie Hausperling, Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalbe, Hausrotschwanz usw. Erstaunlicherweise brütet sogar ein Wasservogel, nämlich die Stockente, oft auch im Wald.

Woher mag es rühren, dass mehr als die Hälfte der bei uns heimischen Vögel im Wald vorkommt? Nun, Wald ist nicht einfach Wald. Es ist nicht das gleiche, ob wir im Buchenwald beobachten oder im düstern Nadelholzforst. Der lichte Eichen-Hagebuchenwald beherbergt eine andere Vogelgesellschaft als der feuchte Eschen-Ahornwald. Manche Seltenheit finden wir nur im trockenen Hangföhrenwald. Sträucher am Waldrand bieten einen andern Lebensraum als Jungwaldflächen, wobei wir hier wieder zwischen jungen Nadel- und jungen Laubbäumen unterscheiden müssen. Wie Dr. N. Koch vom Institut für Waldbau der ETH Zürich nachgewiesen hat ¹⁾, ist für ein Brutrevier die Waldstruktur wichtiger als die vorkommenden Pflanzenarten. Wir verstehen dabei unter Waldstruktur die Ausbildung der Bodenoberfläche, der Bestandesschichten, Baumarten und Baumteile. Je nach Art halten sich die einen bei der Nahrungssuche mehr am Stamm (Kleiber, Wald- und Gartenbaumläufer), an den Ästen oder an den äussersten Zweigen auf (Blaumeise, Winter- und Sommergoldhähnchen). Jede Vogelart bewohnt die ihr zusagende ökologische Nische, weshalb sich auch Vögel, welche die gleichen Nahrungsquellen aufsuchen und die gleichen Brutgewohnheiten haben, kaum je konkurrieren.

Dort, wo die Nadelbäume überwiegen, im Eggwald etwa oder im Hauboden, treffen wir die sonst nur in den Bergwäldern vorkommende Haubenmeise. Ebenso sind Singdrossel und Tannenmeise hier häufig. Junge Nadelholzdickichte sind auch der bevorzugte Aufenthaltsort von Heckenbraunelle und Dompfaff. Der Zaunkönig besiedelt gern die dichte Krautschicht. Winter- und Sommergoldhähnchen können auch im Laubwald vorkommen, jedoch nur, wenn darin Nadelbäume eingesprengt sind, auf denen sie ausschliesslich ihre Nahrung suchen. Laubsänger – Zilpzalp (Weidenlaubsänger), Fitis und Waldlaubsänger – dagegen bewohnen überwiegend den Laubwald. Mönchs- und Gartengräsmücke bauen ihre Nester gerne im



über mannshohen Unterholz. Eher selten sind bei uns Kernbeisser und Schwanzmeise; diese treffen wir vorzugsweise an lichten Waldpartien des rechten Sihlufers.

Seit rund zwanzig Jahren sind in Horgen sechs weitere Vogelarten heimisch geworden. Mit einer Ausnahme – der Türkentaube – brüten sie bei uns alle im Wald. Es sind dies Graureiher, Rotmilan, Turmfalk, Wacholderdrossel und Zaunammer. Der Graureiher hatte im Sihltal 1966 erstmals Junge. Seither brüten dort jedes Jahr einige Paare. Der Rotmilan horstete 1975 bei uns zum ersten Mal. Nachgewiesenermassen ist dies in Horgen die erste Brut seit 1915. Die Anwesenheit von Turmfalk und Zaunammer verdanken wir der Umwandlung, die unser Wald durch den Bau der Autobahn erfahren hat. Einerseits wurden vom Menschen nur selten betretene Dämme angelegt, die für den Turmfalk (aber auch für den Waldkauz) ergiebige Jagdgründe darstellen, andererseits entstand ein breiter Gürtel von gut besonnten Jungwaldflächen, in denen seit 1970 regelmässig die Zaunammer vorkommt.

Die Liste unserer Brutvögel verzeichnet nicht weniger als sechs verschiedene Greifvögel, nämlich ausser den bereits erwähnten (Rotmilan und Turmfalk): Mäusebussard, Sperber, Schwarzmilan und Baumfalk. Der Baumfalk horstete früher regelmässig im Allmendhölzli. Dann wurde er durch den Bau des Kehrlichtwerkes vertrieben. Doch bereits 1968 konnte im Sihltal ein Brutpaar festgestellt werden, das dort zwei Junge hochzog. Die zahlreichen Rabenkrähen sorgen dafür, dass die Greife genügend Nistgelegenheit vorfinden, denn die meisten bauen, wie übrigens auch die Waldohreule, keinen Horst, sondern beziehen ein verlassenes Krähenest.

Die artenreiche Vogelgesellschaft, die wir bei uns beobachten können, ist ein Beweis für die vielfältigen Lebensräume, die unser Wald bietet. Erfreulich ist dabei die grosse Zahl der sogenannten Bio-Indikatoren, das heisst jener Vögel, die hinsichtlich Nahrungserwerb und Brutgewohnheiten weitgehend spezialisiert sind und daher an einen Biotop besondere Ansprüche stellen. Bei uns finden wir elf solcher Vogelarten, nämlich Graureiher, Sperber, Rotmilan, Schwarzspecht, Rotrückenvürger, Fitis, Schwanzmeise, Goldammer, Zaunammer, Girlitz und Kernbeisser. Nur wenige Vögel, die in unserer Gegend vorkommen könnten, finden keinen ihnen zusagenden Lebensraum, zum Beispiel Habicht und Haselhuhn. Für andere Arten, Grauspecht und Berglaubsänger, fehlen noch die Brutnachweise. Der Tatsache, dass grössere Flächen mit den eigentlich nicht standortgemässen Nadelhölzern bestockt sind, verdanken wir einige Vogelarten, die sonst fehlen würden: Misteldrossel, Heckenbraunelle, Haubenmeise und die beiden Goldhähnchen. Welcher Vogelfreund schliesslich möchte den Fichtenkreuzschnabel missen, den wir nur dank der Nadelbäume oft bei uns antreffen können und der schon als Brutvogel nachgewiesen werden konnte. Jungwaldflächen bieten einigen Arten, die vorzugsweise in Hecken oder Feldgehölzen brüten, Ersatz für verloren gegangene Biotope. Aus diesem Grund können wir den Rotrückenvürger und die Goldammer noch zu unseren Brutvögeln zählen, was sonst kaum der Fall wäre. Einzig den Höhlenbrütern – den Meisen, dem Kleiber, dem Trauerschnäpper, dem Waldkauz – müssen wir mit Nistkästen aus-



Tannenmeise

Seit dem Zweiten Weltkrieg sind in Horgen 21 Vogelarten verschwunden oder doch selten geworden. Ihre Biotope wurden durch Überbauungen zerstört. Auch litten sie unter den im Übermass angewandten chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln. Nur der Wald blieb von all diesen nachteiligen Eingriffen bewahrt. Die Vogelbestände konnten sich deshalb nicht nur halten, es sind, wie wir gesehen haben, sogar fünf Arten neu hinzugekommen. Gewiss gibt es auch im Wald langfristige Veränderungen. Er wird forstlich genutzt, aus Jungwald wird Hochwald. Das alles wirkt sich auch auf die Vögel aus. Unsere Förster sind aber bemüht, einen standortgemässen Wald heranzuziehen, einen Wald also, der eine gute Durchmischung der verschiedenen Holzarten aufweist. Monokulturen, wie zum Beispiel die düsteren Rottannenforste, verschwinden zusehends. Der Wald ist deshalb der letzte unversehrte Lebensraum, der den Vögeln in unserer Landschaft noch geblieben ist. Ist das nicht ein Grund, ihm Sorge zu tragen und ihn noch mehr als bisher zu schätzen?

helfen, da natürlich auch in unseren Wäldern hohle Bäume ausgemerzt werden. Bis dahin war nur von den Brutvögeln die Rede. Im Wald können wir aber auch Durchzügler und Wintergäste beobachten. Heimlich und von vielen unbemerkt, stellt sich im Albiswald auf ihrer Wanderung nach dem Süden die selten gewordene Waldschnepfe ein. Vom Herbst bis zum Frühling tummeln sich an den Waldrändern Erlenzeisige, eine Vogelart aus den Bergwäldern, Auf der Nahrungssuche verfliegt sich ab und zu aus der zugerischen Nachbarschaft der Kolkkrabe zu uns. Von den «Invasionsvögeln» erwähnen wir hier den Bergfink, dessen Brutheimat im Norden liegt und der in manchen Jahren oft zu Tausenden in unseren Buchenwäldern zu Gast ist.

Trauerfliegenschnäpper vor einer Naturhöhle



Von der Gesamtfläche unseres Landes (4 129 315 ha) ist mehr als ein Viertel dem Eidgenössischen Forstgesetz unterstellt. Die grossen Waldbestände tragen wesentlich dazu bei, die natürlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung zu sichern. In der Öffentlichkeit ist man sich gerade in den letzten Jahren darüber bewusst geworden, dass der Einfluss des Waldes auf den Wasserhaushalt, auf die Qualität der Luft und die Ausgewogenheit des Klimas kaum hoch genug eingeschätzt werden kann. Zu den wichtigsten Ordnungshütern im Walde gehören die Jäger, deren Zahl heute um 30 000 beträgt.

Bedeutungswandel der Jagd

Wenn die Schweizer Jägerschaft in früheren Jahren den Allgemeinwert des ihr anvertrauten Stücks Natur nur teilweise erkannte, so misst sie ihm heute umso grössere Bedeutung zu, was sich im neuen Jagdgesetz niederschlägt, welches am 1. März 1977 in Kraft getreten ist. Zwischen der Jägerschaft, der Forstwirtschaft und dem Naturschutz hat sich ein Schulterchluss angebahnt. Neue Gesprächskanäle tragen dazu bei, die ehemals unterschiedlichen Anliegen auf einen gemeinsamen, das natürliche Gleichgewicht anstrebenden Nenner zu bringen. Im Verlaufe dieses Dialoges begann sich auch eine klare Haltung der Jägerschaft abzuzeichnen. Wie es der Präsident einer kantonalen Jagdschutzvereinigung kürzlich umriss, sei in der Jagd heute «die permanente Verpflichtung zu sehen, mitzuhelfen, die bestehende Wildpopulation zu schützen und der Bevölkerung freilebendes Wild zu erhalten. Gleichzeitig sei es Aufgabe der Jägerschaft, in Zusammenarbeit mit Forstbehörden und Naturschutz für eine tragbare Wilddichte zu sorgen, die je nach Region stark unterschiedlich ist.»

Der Jäger als Garant eines gesunden Wildbestandes

In den schweizerischen Wäldern tummeln sich derzeit mehr als 110 000 Rehe, 70 000 Gamsen, 9 000 Steinböcke und rund 20 000 Hirsche. Trotz erhöhter Abschussbewilligung und Verlängerung der Jagdfristen wuchsen die Wildbestände in den letzten Jahren aber beständig an; entsprechend nahmen die Meldungen über Wildschäden in Wald und Fluren zu.

Das Rehwild, dessen Bestand gegenwärtig eine in der Schweiz noch nie beobachtete Stärke aufweist (allein 15 000 Tiere im Kanton Zürich), besitzt in unseren Wäldern sozusagen keine natürlichen Feinde mehr. Die Tiere vermehren sich derart intensiv, dass die Verjüngung vor allem der Laubholzarten in manchen Landesgegenden nicht mehr gewährleistet wäre, wenn die Jagd nicht für eine Regulierung der Bestände sorgte.

Die starke Vermehrung des Rehwildes ist vor allem auf die Dezimierung der Füchse wegen Tollwutgefahr zurückzuführen. Die Tollwut, eine Seuche, die sich in der Nachkriegszeit von Osten her über Mitteleuropa ausbreitete, musste leider auch in der Schweiz, erstmals im Kanton

Schaffhausen im Jahre 1967, festgestellt werden. Ein zweiter Seuchenzug, beginnend Ende August 1972, erfasste den ganzen Kanton Zürich, und am 24. Juni 1974 kam, vorerst aus Sicherheitsgründen, auch Horgen in die Tollwutschutzzone. Das erste an Tollwut erkrankte Tier in unserer Gemeinde, ein Fuchs, wurde am 2. Dezember 1974 festgestellt. Die nachgewiesenen Erkrankungen an getöteten oder verendet aufgefundenen Tieren häuften sich dann in kurzer Zeit. Insgesamt wurde die Krankheit auf Horgener Gemeindegebiet bei 9 Füchsen und einem Reh nachgewiesen. Der bis heute letzte Tollwutfall wurde am 20. September 1975 registriert, was die Behörden am 23. August 1976 veranlasste, Horgen wieder aus der Tollwutschutzzone zu entlassen.

Als Hauptträger der Tollwut gilt erfahrungsgemäss der Fuchs, der auch in unserer Gemeinde zweifellos in zu grosser Zahl heimisch war. Eine Eindämmung der Seuche konnte deshalb nur über eine starke Dezimierung des Fuchsbestandes erreicht werden. In den Jahren 1968 bis 1971 folgte dann auf Verordnung der zuständigen Kantonsbehörden ein mehrmaliges Begasen der Fuchsbauten. In der Folge sank der Fuchsbestand ganz erheblich, was klar aus der Abschussstatistik der Jagdverwaltung hervorgeht. Wurden 1967, also vor der Begasung, im Kanton Zürich noch 3 978 Füchse geschossen, sank die Abschusszahl 1968 auf 1 300 und in den folgenden Jahren auf zirka 600 Stück pro Jahr.

Dass ein so starker Eingriff in das Gefüge der Natur nicht ohne Folgen für die ganze Lebensgemeinschaft Wald bleiben konnte, bestätigte sich im Nachhinein auch hier. Sprunghaft stieg die Zahl der Rehe an, da nur noch wenige kranke und schwache Rehkitze Opfer der Füchse wurden. Die Mäuseplage nahm ebenfalls zu. Wenn auch hier noch andere Einflüsse eine wesentliche Rolle spielten, ist nicht abzustreiten, dass Meister Reineke ein vorzüglicher Mäusevertilger ist und mithilft, die kleinen Nager in Schranken zu halten. Während die in grosser Zahl herumstreifenden Füchse – gleichsam als Gesundheitspolizisten – früher mit verletzten und verendeten Tieren zuverlässig aufräumten, sind heute Wildhüter und Jäger dazu aufgerufen.

Die unterschwellige Befürchtung jedoch, dass die Jagd zur schliesslichen Ausmerzungen der freilebenden Tiere führe, ist durch die jährlich vorgelegten Zahlen des Eidgenössischen Oberforstinspektors längst entkräftet. Das Gegenteil ist richtig: Wenn der Wildbestand in unserem Lande kontinuierlich bis zur heutigen kritischen Grösse anwachsen konnte, dann muss das einer Jägerschaft zugute gehalten werden, die ihre Hauptaufgaben heute vorwiegend in der Hege erkennt.

Jäger sind Hege

Der Jäger erfüllt eine wichtige ökologische Funktion. Er sorgt dafür, dass es in unsern Wäldern nicht zu verheerenden Schäden durch zu grosse Wildbestände kommt. Durch die Eliminierung kranker und schwacher Tiere ist er darauf bedacht, einen gesunden und starken Wildbestand zu erhalten. In Notzeiten verhindert er durch gezielte Hegemassnahmen Hunger unter den



Futterstelle für Rehwild

Tieren, er richtet Futterstellen und Salzlecken ein und schützt den Jungwald in Zusammenarbeit mit den Forstämtern durch verschiedene Massnahmen vor dem schädlichen Zugriff des Wildes.

Um die zahlreichen Kollisionen zwischen Wild und Automobilisten zu vermindern, haben die Jäger in den vergangenen Jahren aus rein privater Initiative gefährliche Strassenabschnitte «verblendet», das heisst entlang den Waldrändern die Bäume mit einem breiten, reflektierenden Aluminiumstreifen umgeben, damit die Tiere beim Herannahen eines Autos gewarnt und am Überqueren der Fahrbahn gehindert werden. Im Frühling sind die Jäger dafür besorgt, möglichst viele Rehkitze aus Heuwiesen zu bergen, um sie vor dem Tod durch die Mähmaschinen zu retten.

Mit dem Erwachen der Natur beginnen die Jäger auch für den nächsten Winter vorzusorgen. Durch das Vorbereiten von Wildäckern und Verbissgärten sorgen sie für eine natürliche Winternahrung des Wildes. Das Anlegen verschiedenster Arten von Drahtumzäunungen dient

der Verhinderung von Verbissschäden und ist eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf notwendige Aufforstungen.

Strenge Jagdprüfungen

Damit der Jäger diese vielfältigen Aufgaben sachkundig erfüllen kann, braucht er eine lange und gründliche Ausbildungszeit, an deren Ende er seine erworbenen Fähigkeiten in einer anspruchsvollen Prüfung unter Beweis stellen muss. Je nach Kanton sind dabei die Vorschriften verschieden. An der Jagdprüfung werden umfassende Kenntnisse in Fächern wie Jagdrecht, Waffen-, Wild- und Jagdkunde, Jagdhundehaltung und -führung verlangt, daneben muss der zukünftige Jäger natürlich vor allem den Nachweis erbringen, dass er ein einwandfreier Schütze ist. Nur Personen mit unbescholtenem Leumund dürfen dem Weidwerk nachgehen. Die Reviere Horgen I, rechts der Sihl (Sonnenseite) und Horgen II, links der Sihl (Schattenseite) werden durch die starke Bevölkerungszunahme in unserer Agglomeration Horgen und Umgebung durch sehr viele vernünftige, aber leider auch durch unvernünftige Waldbesucher durchstreift. Dieser Umstand führt beim Wild ganz allgemein zu einer Stresssituation, die sich durch immer leichter werdende Körpergewichte bemerkbar macht.

In beiden Revieren wird der Wildbestand zur Zeit auf rund 250 Rehe, 70 Hasen und 20 Füchse geschätzt. Seit einigen Jahren zählen wir auch zirka 12 Stück Rotwild.

Im Kanton Zürich wurde 1929 das Revierjagd-System eingeführt. Das ganze Kantonsgebiet ist in einzelne Reviere aufgeteilt und wird von sogenannten Jagdgesellschaften für die Dauer von jeweils 8 Jahren gepachtet. Die Grösse der Jagdgesellschaften ist abhängig von der Grösse des Reviers. Im Gebiet des Horgner Waldes sorgen zurzeit 9 Pächter und 4 Wildaufseher für unser einheimisches Wild.

Anruf an alle Wildfremde

Nachdem die Jägerschaft, Naturschutz sowie Forst- und Landwirtschaft immer enger zusammenarbeiten, sollte auch die Bevölkerung mit richtigem Verhalten an das Wohlergehen unseres freilebenden Wildes beitragen. Dies kann am besten dadurch geschehen, dass auf grösste Sauberkeit geachtet und keinerlei Abfälle wie Konservenbüchsen, Plastiksäcke usw. im Wald belassen werden. Gleichzeitig kommt es dem Wild zugute, wenn Waldpartien mit dichtem Unterwuchs gemieden werden, damit es in seiner Ruhe nicht gestört und zur Flucht getrieben wird. An dieser Stelle ergeht auch die Bitte, Verblendungen von Bäumen nicht zu entfernen. Diese Staniolstreifen oder Glasreflektoren können ihre Aufgabe nur an den vorgesehenen Stellen erfüllen. Werden sie mutwillig abgerissen, hat das Wild den Schaden zu tragen.

Mit ihrer der weiteren Öffentlichkeit weitgehend verborgenen Arbeit sind die Jäger bemüht, an die Erhaltung der Natur mit einem möglichst artenreichen Tierbestand beizutragen. Sie sind dabei überzeugt, dass das von zivilisatorischen Einflüssen bedrohte Gleichgewicht unserer Umwelt durch die Mithilfe aller bewahrt werden kann.

Chronik der Gemeinde Horgen 1977

Januar

1. Horgen zählt 17 293 Einwohner (Vorjahr 17 331): 13 735 (13 415) Schweizer und 3 558 (3 918) Ausländer.
- 9.–22. Der Dramatische Verein Horgen führt fünfmal den Dialektschwank «Sprung in die Ehe» von C. Hirrlinger auf.
12. Die von 1 296 Stimmberechtigten besuchte Gemeindeversammlung kürzt mit 482 Ja gegen 119 Nein den im ordentlichen Verkehr des politischen Gemeindegutes eingesetzten Beitrag von 2 Mio Franken an die Gotthardstrasse um rund 30% auf 1,3 Mio Franken und weist als Demonstration gegen das Gotthardstrassen-Projekt zum zweiten Mal das Budget zurück, und zwar mit 717 gegen 500 Stimmen.
- 12.–2.2. Roger Cahn spricht im Rahmen der Volkshochschule viermal zum Thema «Israel und der Nahostkonflikt».
13. Vortrag von Prof. Hruby über «Juden und Araber».
16. Schüler-Skitag auf dem Horgenberg.
20. An einer Aussprache zwischen Gemeinderat und Aktionskomitee Gotthardstrasse einigte man sich darauf hin, die akuten Probleme der Verkehrssanierung im Dorfkern und der Schaffung einer Zubringerstrasse zur N 3 nochmals von Grund auf im Rahmen der neuen Planungsgesetzgebung zu prüfen. Der Gemeinderat sichert u. a. zu, laufend über den Stand der weiteren Verkehrsplanung zu orientieren und zu den Anliegen der Bevölkerung Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat ladet zu einer dritten Gemeindeversammlung auf den 2. Februar ein. Das Aktionskomitee ersucht die Stimmberechtigten, diesmal dem um den umstrittenen Beitrag gekürzten Budget für das Jahr 1977 zuzustimmen.
22. Öffentliche Arbeitstagung, veranstaltet von der Ortsplanungskommission Horgen. Information, Diskussion und Gruppenarbeit über die Themen: Zukunft und Stellung Horgens in der Region, Schul- und Sportanlage im Raume Allmend.
25. Jakob Abegg-Nüesch im Alter von 94 Jahren gestorben.
29. Konzert und Abendunterhaltung der Harmoniemusik Helvetia.
30. Im zweiten Wahlgang der Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates wird bei einer Stimmbeteiligung von 38,41% Konrad Keller (SP) mit 1 944 Stimmen gewählt. Frau Marlies Waser (EVP) erzielte 1 504 Stimmen.
Konzert des Musikkreises mit Werken von Joh. Zentner, Ernst Klug, Richard Strauss und Joseph Haydn;
Solist: Jakob Hefti.

Februar

3. Die von 239 Stimmberechtigten besuchte 3. Gemeindeversammlung stimmt den Voranschlägen des politischen Gutes und des Armengutes zu und setzt den Steuerfuss fest.
18. Käpfner Fasnacht.
- 25.– 1.3. Fasnacht mit Kinderwagenrennen der Narrenprinzen, Neudörfler Fasnachtumzug, Schnitzelbank, Fasnachtszeitung «G'hörscht», Maskenball.

März

- Kurs «Im Alter aktiv bleiben» von Dr. Erika Rikli, Dr. Walter Suter und Dr. Cécile Ernst.
5. Heimatabend des Jodlerdoppelquartetts TVH.
 11. Eröffnung des Dancings im Schinzenhof.
 13. Festkonzert 150 Jahre Sängerverein Horgen. Aufführung des Oratoriums «Saul» von G. F. Händel in der Ref. Kirche.
 13. In der Gemeindeabstimmung wurden gutgeheissen: der Kredit von Fr. 5 780 000.– für die Erweiterung des Oberstufenzentrums Bergalden mit 2 795 Ja gegen 1 962 Nein, der Kredit Fr. 254 000.– für den Bau von öffentlichen Schutzräumen im Erweiterungsgebiet Bergalden und der Kredit Fr. 2 160 000.– für die Abwassersanierung im übrigen Gemeindegebiet. Gutgeheissen wurde mit 2 799 Ja gegen 1 949 Nein auch die Initiative Dr. W. Stauffacher betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung (Übernahme und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen als neue Gemeindeaufgabe).

14. Im Podium wohnliches Horgen spricht Gemeindeingenieur P. Haas über Raum- und Finanzplanung. Auf eine Interpellation Stieger im Kantonsrat erklärt Baudirektor Stucki, der Regierungsrat erachte es angesichts der starken Opposition gegen die Gotthardstrasse als zweckmässig, die eigentlichen Bauarbeiten bis zur Festsetzung des kantonalen Verkehrsplanes aufzuschieben. Hingegen soll ohne präjudizierende Wirkung für diesen Strassenzug der Einmündungsbereich Rietwies-/Seestrasse baldmöglichst saniert werden.
19. Jubiläumskonzert des 50 Jahre alt gewordenen Handharmonikaclubs Horgen.
23. Bei heftigem Föhnsturm und meterhohen Wellen versinken drei von zehn bereits montierten Beton-elementen für das Schwimmbassin des Sportbades Käpfnach und liegen 10 m tief auf Seegrund.
- 31./1.4. Examen der Primar- und Oberstufe.

April

8. Abendmusik zum Karfreitag in der Ref. Kirche, «Salve Regina» von Händel, «Stabat mater» von Pergolesi.
- 21.– 12.5. Vier Abendvorträge von Pfarrer Rissi über das Unser Vater.
25. Podium wohnliches Horgen: Vortrag von R. Locher über das Siedlungskonzept Horgen, Umfang und Etapierung der Baugebiete.
26. Erster Alters-Tanznachmittag im Dancing Schinzenhof.
- 27.– 31. Festveranstaltungen anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Schinzenhofes.

Mai

- Einweihung des Jugi-Cafés.
7. Fahnenweihe des Männerchors Käpfnach.
 8. Orgelabend von Jakob Wittwer zur Einweihung der renovierten Orgel in der Ref. Kirche.
 11. Nationalratspräsidentin Dr. E. Blunschy spricht über das neue Eherecht.
 - 14./15. Der Gemeinderat in Faverges zu Besuch: vor zehn Jahren wurden Faverges und Horgen Schwestergemeinden.
 22. Kantonaler Mädchenriegotag in Horgen.
 - 24.– 26. Bergweiberputzete durch Schüler des Schulhauses Horgenberg.
 26. Übergabe einer Skulptur von Hans Fischli im Seerosepark (Donatorin Elisabeth Feller).

Juni

1. Eröffnung des Sportbades Käpfnach mit den neuen Garderobegebäuden.
4. Wiedereröffnung des Restaurants Waldhaus Sihlbrugg.
10. Jungbürgerfeier mit Ansprache von Martin Furgler, Chef der Abteilung Sport am Fernsehen. 50 Jahre Männerriege Horgen.
12. In der Gemeindeabstimmung wird der Kredit von Fr. 25 250 000.– für den Bau von Schul- und Sportanlagen Waldegg zuzüglich Fr. 1 805 000.– für den Erwerb realisierbarer Landreserven mit 3078 Ja gegen 2970 Nein bewilligt, der Bruttokredit für den Einbau von Zivilschutzbauten in diese Anlage knapp abgelehnt.
- 15.–Ende, Vor 25 Jahren fand die 1000-Jahrfeier, Horgens Fest des Jahrhunderts, statt.
23. Die von 189 Stimmberechtigten besuchte Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 160 000.– für Umbau und Renovation des Untergeschosses Schulhaus Rotweg und stimmt u. a. der Änderung der Gemeindegrenzen mit Hirzel im Gebiete Grindel/Wydenbach zu. Die Rechnung des politischen Gemeindegutes schliesst mit einem Einnahmen-Überschuss von Fr. 1 616 395.– ab. Alt Notar Konrad Meister-Huber im Alter von 84 Jahren gestorben.
30. Das erste Horgner Jahrbuch (Thema Renovation der Ref. Kirche) ist erschienen.

Juli

4. Podium wohnliches Horgen: Herr Niederhauser referiert über die Verkehrsplanung in der Gemeinde Horgen.

August

1. Bundesfeier mit Ansprache von Kantonsrat R. Henauer, Thalwil.
- 6.– 8. Kirchweih.
20. Eröffnung des Squash-Fitness-Centre.
- 25.– 30. Berufswahl-Ausstellung, veranstaltet von der Industriegemeinschaft Horgen, besucht von 16 000 Personen.
- 27./28. Jubiläumsveranstaltungen 50 Jahre Pikett Horgen mit Geschicklichkeitsfahren und grossem Feuerwehrumzug.

September

Der Gemeinderat ehrt die Schweizer Spitzensportler: den alten und neuen Schweizer Wasserballmeister SC Horgen, dessen 2. Mannschaft als B-Meister, sowie das Junioren- und das Jugendteam, die sich beide ebenfalls den Titel holten. Eingeladen waren auch die Schwimmer Claudia Rüegg und Roger Marty sowie die Leichtathletin Claudia Elsener.

10. An der 2. öffentlichen Arbeitstagung der Ortsplanungskommission zeigt sich, dass die Teilnehmer weitgehend mit den Vorschlägen der Planungskommission zum Siedlungs- und Verkehrskonzept übereinstimmen.
- 10./11. Gemeindefest.
18. Sekundarlehrer Carl Flachsmann im Alter von 82 Jahren gestorben.
25. Konzert des Musikkreises mit Werken von Veivanovsky, Bonporti, Martinù, Nielsen, Dvorák; Solist: Brenton Langbein, Violine.
An der Urnenabstimmung wird der Kredit von Fr. 850 000.– für den Bau eines Zivilschutz-Bereitschaftsunterstandes Waldegg diesmal mit 3 194 Ja gegen 2 238 Nein bewilligt.
30. Das Unternehmen Kaffeestube im Ref. Kirchgemeindehaus ergibt Fr. 6 634.– für die Unwettergeschädigten.

Oktober

1. Der Gemeinderat besucht die Gemeinde Ergisch im Turtmanntal/VS.
- 1./2. Abschluss des 6. Bockenkriegsschiessens.
6. Baumeister P. Schmid-Käser im Alter von 43 Jahren gestorben.
18. Alt-Primarlehrer Ulrich Schön im Alter von 69 Jahren gestorben.
- 20.– 8.12. Wiederholung des Frühlingurses für Senioren «Lebensfragen im Alter».
- 25.–15.11. Volkshochschule: Dr. A. Lehmann – Thailand.

November

- 2.–6. HORG A, Horgner Gewerbeschau.
5. Kirchgemeindeabend: Die junge Kirche führt das chinesische Liebesspiel Ma Liu auf.
7. Eröffnung der Ausstellung «Öisi Häimet – Horge» im Ortsmuseum.
- 12.–23. Kirchliche Herbstvorträge zum Thema «Jugend und Kirche».
14. Das Bundesgericht entscheidet entgegen der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 5. Dezember 1976, dass der Gemeinde-Gesamtplan, die Teilrichtpläne sowie Bau- und Zonenordnung und Erschliessungsplan von der Gemeindeversammlung zu beschliessen sind.
- 22./23. Bau der provisorischen Fussgängerunterführung Waldegg/Kalkofen.
26. Alt-Gemeinderat Jakob Honegger im Alter von 67 Jahren gestorben.

Dezember

Pro-Horgen-Kunstblatt von Ernst Jörg: Stimmungsbild von der Horgner Viehausstellung.

2. Alt-Dachdeckermeister Hch. Aschmann (76 Jahre) gestorben.
3. Symphoniekonzert des Orchestervereins Horgen mit Werken von Boyce, Vivaldi und Mozart. Solist: Marcel Ege, Gitarre.

4. In der Gemeindeabstimmung wird ein Bruttokredit von Fr. 5 288 000.– für den Ausbau der Kläranlage Horgen/Oberrieden mit 3 441 Ja gegen 1 300 Nein bewilligt; ebenfalls wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 200 000.– für die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unmündige Kinder angenommen.
4. Die kath. Kirchgemeinde Horgen, umfassend die politischen Gemeinden Horgen und Oberrieden, bewilligt einen Bruttokredit von Fr. 1 365 000 für Renovation und Orgelneubau in der St. Josefskirche mit 933 Ja gegen 549 Nein.
14. Die von 245 Stimmberechtigten besuchte Gemeindeversammlung erledigte 16 Geschäfte in 16 Minuten, Gesamtsteuerfuss inklusive Kirchensteuer 117%.
18. Jubiläumsfeier 75 Jahre Fussballclub.
20. Heinrich Dietrich-Rütschi, Alt-Webereitechniker, im Alter von 103 Jahren gestorben.

Im Laufe des Jahres 1977 fanden verschiedene Veranstaltungen des Frauenpodiums und des Bildungsausschusses statt, ebenfalls Kunstausstellungen:

Galerie Artist's Corner: Einzelausstellungen von Hermann Jakl, Paul Stauffenegger, Andreas Hebestreit, Jürg Wylennann, Rudolf Günthardt, Rita Wyss, Robert Raths, Hugo Wernli, A. Bruno del Re, Ciri Gigli, Heinz Stadler. In thematischen Ausstellungen Werke von Cuno Amiet, Albert Anker, Wilhelm Gimmi, Ferdinand Hodler, Charles-Auguste Humbert, Ernst Georg Rüegg, Théophile-Alexandre Steinlen.

Galerie Carina: Einzel-Ausstellungen von Pierre Morger, Alfred Iselin, Regula Syz-Rübel, Hedi Bosshard, Heinz Arno.

Galerie Meierhof: Elisabeth Zumstein.

Th. St./A. C.

Horgner Jahrbuch 1978

herausgegeben durch die Gemeinde Horgen in Verbindung mit Pro Horgen, dem Kulturfonds und der Stiftung für das Ortsmuseum und die Chronik der Gemeinde Horgen

Den Herren Konrad Keller, Emil Roos und Hans Jakob Streuli verdanken wir ergänzende Angaben zu den Aufsätzen von Ernst Gattiker und Hans Roth

1) zu Seite 29: «Ökologische Beziehungen zwischen den Vögeln und den Biotopen des Üetliberges und des Reppischtals» von Dr. N. Koch in der Vierteljahresschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Dezember 1975

Titelseite: Waldweg mit Hochstämmen, Ölbild von Reinhold Kündig

Foto-Nachweis: Hansruedi Alder, Seite 17; Ernst Gattiker, Seiten 5, 8, 9, 10, 12 und 14; E. Leupp, Seite 32 unten; K. Marquardt, Seite 32 oben; Photopress, Seite 22; R. Schwizgebel, Seite 30; Fritz Suter, Seite 20; Hans Rudolf Weber, Seite 35.

Redaktionskommission: Albert Cafilisch, Präsident, Hans Matthys, Gestaltung, Verena Spoerry-Toneatti, Theodor Studer, Hans Suter, Gemeindepräsident

Druck: Buchdruckerei Carl Brühwiler, Horgen